



**Ordentliche Gemeindeversammlung
Dienstag, 3. Juni 2025, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Frutigen**



**Botschaften und Anträge
des Gemeinderates**

FRUTIGEN

EINWOHNERGEMEINDE – Ordentliche Gemeindeversammlung, Dienstag, 3. Juni 2025, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Frutigen (Saal, 1. Stock).

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024: Genehmigung
2. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans: Berichterstattung gemäss Art. 62, Abs. 2 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen
3. Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen:
 - a) Allgemeiner Teil: Aktualisierung
 - b) Anhang 2 (Ständige Kommissionen): Aktualisierung
 - c) Anhang 5 (Behördenentschädigungen): Neufassung per 1.1.2026 / Beratung und Beschlussfassung
4. Sportzentrum Frutigen AG: Gesuch um Erlass von zwei Gemeindedarlehen aus den Jahren 1982 (von CHF 115'000.00) und 2007 (von CHF 325'000.00)
5. Oberstufenschule Frutigen, Schulraumerweiterung (Provisorien): Genehmigung Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 330'000.00
6. Linterstrasse, Sanierung Armcokasten, 2. Etappe: Genehmigung Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 215'000.00
7. Orientierung über Kreditabrechnung: Linterstrasse, Sanierung Armcokasten Susegge (GV-Beschluss vom 6.6.2023)
8. Verschiedenes
mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Die Botschaften des Gemeinderates mit den notwendigen Unterlagen und Anträgen liegen gemäss Art. 2, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Anhang 3 GO) 20 Tage (d. h. ab 13.5.2025) und die Gemeindeordnung 30 Tage (d. h. ab 2.5.2025) vor der Versammlung zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung (Abteilung Zentrale Dienste) öffentlich auf. Die Botschaften können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung in beschränkter Anzahl bezogen werden. Die Botschaftstexte können zudem ab dem 13.5.2025 auch im Internet unter www.frutigen.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amtshausgasse 4, 3714 Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Einer allfälligen Beschwerde sind Beweismittel beizulegen. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es auf der Website der Gemeinde Frutigen aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Frutigen Wohnsitz haben.

Frutigen, 24.04.2025/gpf
Der Gemeinderat

Ende der Publikation

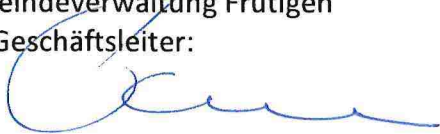
Publikation der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025

im amtlichen Teil des Frutiger Anzeigers (via Onlineplattform) vom

- **29. April** (ganzer Text)
- **03. Juni** (ganzer Text)

Frutigen, 25.04.2025/gpf

Gemeindeverwaltung Frutigen
Der Geschäftsleiter:



Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 3. Juni 2025

2025-01 / 2023-337

Traktandum 1

Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

Referent: Samuel Marmet, Gemeinderat und Ressortchef Finanzen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Frutigen ist Sitzgemeinde für folgende Bereiche: Feuerwehr, ZSO Niesen und Saanen plus, RFO Gehrihorn, Schulsozialarbeit, Massnahmen Regelschule, OKJA Niesen, Betreuungsgutscheine (KiBon), Regionaler Sozialdienst, ARA und Regionale Bauverwaltung (operativ ab 2026). Deshalb ist der Personal- wie auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Verhältnis zur Einwohnerzahl höher als bei anderen Gemeinden.

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Für weitere Details wird auf die „Jahresrechnung 2024“ verwiesen. Diese kann auf der Website www.frutigen.ch oder auf der Abteilung Zentrale Dienste eingesehen werden.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2024	Budget 2024
	Betrieblicher Aufwand		
30	Personalaufwand	7'264'677.18	7'361'970.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'578'817.65	6'419'585.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'781'422.31	1'883'850.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	949'298.00	976'300.00
36	Transferaufwand	18'479'067.87	19'006'100.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	3'000.00
	Betrieblicher Aufwand	34'053'283.01	35'650'805.00
	Betrieblicher Ertrag		
40	Fiskalertrag	18'329'051.65	17'910'300.00
41	Regalien und Konzessionen	292'005.30	317'200.00
42	Entgelte	5'399'365.07	5'267'750.00
43	Verschiedene Erträge	23'900.75	3'500.00
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	101'996.16	52'500.00
46	Transferertrag	10'854'199.32	11'478'000.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	3'000.00
	Betrieblicher Ertrag	35'000'518.25	35'032'250.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	947'235.24	-618'555.00
34	Finanzaufwand	280'307.61	280'450.00
44	Finanzertrag	957'033.21	735'600.00
	Ergebnis aus Finanzierung	676'725.60	455'150.00
	Operatives Ergebnis	1'623'960.84	-163'405.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'542'536.81	895'705.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	368'246.05	534'750.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'174'290.76	-360'955.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	449'670.08	-524'360.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Loo, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Feuerwehr) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 449'670.08** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 524'360.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 974'030.08.

Begründung der Abweichungen zum Budget

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 97'200 tiefer als budgetiert. Gründe: Tiefere Tag- und Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen, Arbeitgeberbeiträge und Kosten für die Aus- und Weiterbildung. Die Lohnkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal entsprechen dem budgetierten Betrag.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 840'700 unter dem Budget. Gründe: Weniger Material- und Warenaufwand sowie Anschaffungskosten. Weniger Aufwand für Ver- und Entsorgungen Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen und Honorare, baulichen, betrieblichen und Geräteunterhalt. Mehraufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der gesamte Abschreibungsaufwand liegt CHF 102'400 unter dem Budget. Gründe: Tiefere Nettoinvestitionen als budgetiert. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (HRM1) des Allgemeinen Haushalts wurde um CHF 361'141.00 und dasjenige der Feuerwehr um CHF 62'230.00 abgeschrieben.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand entspricht dem budgetierten Betrag.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen sind CHF 27'000 tiefer als budgetiert, da es keine neurechtlichen Mehrwertabschöpfungen gab.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 527'000 unter dem Budget. Gründe: Die Beiträge an private Haushalte (v. a. gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussung) fielen massiv tiefer aus als budgetiert. Die Lastenausgleiche Lehrergehälter und EL fielen höher, die übrigen tiefer aus. Gesamthaft resultiert eine Mehrbelastung. Auch die Entschädigungen an private Unternehmungen (v. a. Kinderkrippen und Tagesbetreuungen im Schulbereich) verursachten einen höheren Aufwand.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand liegt CHF 646'800 über dem Budget. Gründe: Systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'333'700 mussten vorgenommen werden, da der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Budgetiert waren CHF 895'600. Höhere Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals.

Ertrag

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 418'700 über dem Budget. Gründe: Höhere Einnahmen bei direkten Steuern natürliche Personen (+762'600) und übrigen direkten Steuern (+115'200). Tiefere Einnahmen bei den direkten Steuern juristischer Personen (-460'900).

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsgebühren der BKW betragen CHF 288'800 und sind CHF 27'200.00 unter dem Budget.

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 131'600 über dem Budget. Gründe: Höhere Ersatzabgaben Feuerwehr und Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v. a. Parkgebühren und Gebühren der Abwasserentsorgung). Tiefere Rückerstattungen: Hier konnten die Mindereinnahmen bei gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe durch die übrigen Rückerstattungen Dritter (v. a. Freibad, Feuerwehr, Regionaler Sozialdienst, Primarstufe und Schulliegenschaften) nicht aufgefangen werden.

Verschiedene Erträge

Die verschiedenen Erträge liegen CHF 20'400 über dem Budget. Grund: Mehrertrag durch Eigenleistungen der Wegmeistergruppe bei Investitionsprojekten.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 221'400 über dem Budget. Gründe: Buchgewinn aus Verkauf der alten Hangarparzelle (der im 2023 verbuchte Rückbehalt für allfällige Altlastensanierung konnte aufgelöst werden), höherer Zins- und Liegenschaftenertrag.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen liegen CHF 49'400 über dem Budget, da der werterhaltende Unterhalt, welcher der Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» entnommen werden kann, höher ausfiel.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 623'800 unter dem Budget. Gründe: Weniger Entschädigungen von Gemeinwesen (v. a. für Sozialhilfe, Prämienverbilligungen und Schulkostenbeiträge von anderen Gemeinden) und Finanzausgleich.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag liegt CHF 166'500 unter dem Budget. Aufgrund des Ertragsüberschusses wird auf Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Unterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Baulanderschliessungen» verzichtet.

Allgemeiner Haushalt („steuerfinanzierter Bereich“)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'333'700 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 383'913.21** ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis nach zusätzlichen Abschreibungen von CHF 895'655.00.

Auswertungen Lastenausgleich, Finanzausgleich und Fiskalertrag

Aufwand Lastenausgleich	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Pauschalierung Interventionskosten Polizei	27'928.00	28'000.00	-72.00
Lehrergehälter Kindergarten	405'064.00	405'000.00	64.00
Lehrergehälter Basisstufe	162'549.75	135'000.00	27'549.75
Lehrergehälter Primarstufe	2'526'089.15	2'260'000.00	266'089.15
Lehrergehälter Sekundarstufe I	1'444'851.50	1'400'000.00	44'851.50
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'621'930.00	1'573'000.00	48'930.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	24'046.00	35'000.00	-10'954.00
Sozialhilfe	3'891'476.25	3'950'000.00	-58'523.75
Öffentlicher Verkehr	604'550.30	656'000.00	-51'449.70
Neue Aufgabenteilung	1'278'430.00	1'280'000.00	-1'570.00
Total Lastenausgleiche	11'986'914.95	11'722'000.00	264'914.95

Ertrag Finanzausgleich	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Disparitätenabbau	1'932'075.00	1'992'000.00	-59'925.00
Mindestausstattung	532'537.00	644'000.00	-111'463.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	320'209.00	316'000.00	4'209.00
Soziodemografischer Zuschuss	59'143.00	61'000.00	-1'857.00
Total Finanzausgleich	2'843'964.00	3'013'000.00	-169'036.00

Fiskalertrag (Sachgruppen)	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	12'051'047.60	11'508'000.00	543'047.60
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'598'715.15	1'391'000.00	207'715.15
Quellensteuern natürliche Personen	212'859.40	201'000.00	11'859.40
Gewinnsteuern juristische Personen	1'787'847.15	2'247'500.00	-459'652.85
Kapitalsteuern juristische Personen	6'530.00	7'800.00	-1'270.00
Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'926'500.10	1'817'000.00	109'500.10
Vermögensgewinnsteuern	661'309.00	631'000.00	30'309.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	44'522.50	52'000.00	-7'477.50
Eingang abgeschriebene Steuern	13'920.75	31'000.00	-17'079.25
Hundesteuer	25'800.00	24'000.00	1'800.00
Total Fiskalertrag	18'329'051.65	17'910'300.00	418'751.65

Auswirkungen des Steuerertrages auf den Finanzausgleich

Das Ergebnis bei den Steuern wirkt sich auf den Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung HEI) der kommenden Jahre aus, da nun das effektive Rechnungsergebnis 2024 anstelle der Hochrechnung 2024 in die Berechnung mit einbezogen werden muss.

Keine Auswirkung auf den Finanzausgleich haben die übrigen Minderaufwände resp. Mehrerträge, namentlich Abschreibungen, Finanzaufwand, usw.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Loo

Die Wasserversorgung Loo schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 6'986.40** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 1'260.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Nicht benötigte, budgetierte Kosten für Honorare von externen Beratern sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024: CHF 9'189.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024: CHF 40'465.55.

Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2024: CHF 143'646.20.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 104'120.02** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 497'350.00). Dieser wird der Spezialfinanzierung entnommen.

Tiefere Klärschlammmentsorgungskosten, Dienstleistungen Dritter, Honorare für externe Berater, baulicher Unterhalt, sowie höhere Benützungs- und Anschlussgebühren sind nebst dem Stromverkauf die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024: CHF 3'537'614.25.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024: CHF 1'303'777.75.

Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2024: CHF 5'267'840.66.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 14'356.24** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 50'850.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Tiefere Deponiegebühren, Abfuhrkosten, Verzicht auf baulichen Unterhalt bei Containerstandplätzen sowie höhere Rückerstattungen Dritter sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024: CHF 1'641'115.19.

Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 148'534.25** ab (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 25'100.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Tiefere Kurs- und Ausbildungskosten sowie höhere Ersatzabgaben, Verkaufserlöse und Rückerstattungen Dritter (verrechnete Einsätze) sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024: CHF 607'105.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024: CHF 716'119.70.

Investitionsrechnung und Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	Rechnung 2024	Budget 2024
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	5'205'234.41	5'921'000.00
Investitionseinnahmen	1'718'871.20	1'396'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'486'363.21	-4'525'000.00
Finanzierungsergebnis		
Selbstfinanzierung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	449'670.08	-524'360.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'781'422.31	1'883'850.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	949'298.00	976'300.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-101'996.16	-52'500.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	3'984.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'920.00	8'050.00
Einlagen in das Eigenkapital	1'542'536.81	895'705.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-368'246.05	-534'750.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	4'264'588.99	2'652'295.00
Nettoinvestitionen		
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'486'363.21	-4'525'000.00
Finanzierungsergebnis	778'225.78	-1'872'705.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Selbstfinanzierungsgrad: Die im Jahr 2024 getätigten Nettoinvestitionen konnten zu 122,3% (Budget: 58,6%) aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
1	Aktiven	49'801'380.57	131'008'018.01	131'562'352.28	49'247'046.30
10	Finanzvermögen	23'345'258.07	122'285'480.41	124'532'851.58	21'097'886.90
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	5'001'668.90	53'268'347.18	53'066'727.88	5'203'288.20
101	Forderungen	9'796'763.86	62'864'904.76	63'500'067.85	9'161'600.77
102	Kurzfristige Finanzanlagen	2'000'000.00	4'000'000.00	6'000'000.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'295'538.99	1'905'165.01	1'695'985.99	2'504'718.01
107	Finanzanlagen	1'587'174.37	77'242.46	100'248.86	1'564'167.97
108	Sachanlagen FV	2'664'111.95	169'821.00	169'821.00	2'664'111.95
14	Verwaltungsvermögen	26'456'122.50	8'722'537.60	7'029'500.70	28'149'159.40
140	Sachanlagen VV	24'634'838.50	8'599'621.82	6'817'943.92	26'416'516.40
142	Immaterielle Anlagen	237'117.00	122'915.78	171'652.78	188'380.00
144	Darlehen	1'464'500.00		28'000.00	1'436'500.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	22'970.00		3'984.00	18'986.00
146	Investitionsbeiträge	96'697.00		7'920.00	88'777.00
2	Passiven	49'801'380.57	55'991'151.45	56'545'485.72	49'247'046.30
20	Fremdkapital	25'852'926.71	51'141'383.28	54'166'980.23	22'827'329.76
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'282'339.61	42'678'527.05	43'234'295.62	1'726'571.04
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'154'900.00	5'155'900.00	6'154'900.00	4'155'900.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	177'205.20	144'143.20	177'205.20	144'143.20
205	Kurzfristige Rückstellungen	596'701.00	80'205.15	341'815.00	335'091.15
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'419'600.00	3'000'000.00	4'155'900.00	14'263'700.00
209	Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	2'222'180.90	82'607.88	102'864.41	2'201'924.37
29	Eigenkapital	23'948'453.86	4'849'768.17	2'378'505.49	26'419'716.54
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	3'747'465.87	169'876.89	104'120.02	3'813'222.74
293	Vorfinanzierungen	7'265'933.70	1'158'121.15	102'899.11	8'321'155.74
294	Reserven	6'469'680.28	1'333'713.66		7'803'393.94
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	764'991.15		367'343.10	397'648.05
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	5'700'382.86	2'188'056.47	1'804'143.26	6'084'296.07

Aktiven

- Das Finanzvermögen nahm um CHF 2'247.371.17 ab.
- Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 1'693'036.90 zu.

Passiven

- Das Fremdkapital nahm um CHF 3'025'596.95 ab. Die Finanzverbindlichkeiten nahmen um CHF 2'154'900.00 ab.
- Das Eigenkapital nahm um CHF 2'471'262.68 zu. Der Bilanzüberschuss (= massgebendes Eigenkapital) nahm um CHF 383'913.21 auf CHF 6'084'296.07 zu.

Nachkredite

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Frutigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	35'876'127.43
Ertrag Gesamthaushalt	36'325'797.51
Aufwand/Ertragsüberschuss	449'670.08

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	32'677'389.85
Ertrag Allgemeiner Haushalt	33'061'303.06
Aufwand/Ertragsüberschuss	383'913.21

Aufwand Wasserversorgung	14'093.45
Ertrag Wasserversorgung	21'079.85
Aufwand/Ertragsüberschuss	6'986.40

Aufwand Abwasserentsorgung	1'896'438.86
Ertrag Abwasserentsorgung	1'792'318.84
Aufwand/Ertragsüberschuss	-104'120.02

Aufwand Abfall	603'287.22
Ertrag Abfall	617'643.46
Aufwand/Ertragsüberschuss	14'356.24

Aufwand Feuerwehr	684'918.05
Ertrag Feuerwehr	833'452.30
Aufwand/Ertragsüberschuss	148'534.25

investitionsrechnung

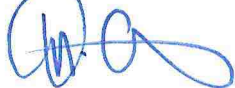
Ausgaben	5'205'234.41
Einnahmen	1'718'871.20
Nettoinvestitionen	3'486'363.21

Nachkredite

Nachkredite	0.00
-------------	------

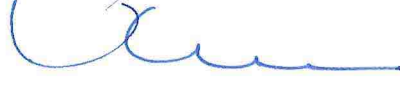
Gemeinderat Frutigen

Präsident



Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber



Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 3. Juni 2025

2025-02 / 2022-206

Traktandum 2

Datenschutzbericht 2024 des Rechnungsprüfungsorgans

Referentin: Franziska Trummer, ECO AG, Frutigen

Ausgangslage

Gemäss Art. 62 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Frutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während die Aufgabe des Rechnungsprüfungsorgans darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Öffentlichkeit jährlich über ihre Tätigkeit zu orientieren. Nachstehend der Wortlaut aus dem Schreiben der ECO AG, Frutigen vom 7. Mai 2025 an die Adresse der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Frutigen:

«Unsere Prüfungen bestätigen, dass im Umgang mit Daten und Informationen die nötige Sorgfalt angewendet wird und verhältnismässige Massnahmen getroffen werden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.»

Der Datenschutzbericht 2024 des Rechnungsprüfungsorgans wird der Versammlung in diesem Sinne zur Kenntnis gebracht.

Gemeinderat Frutigen

Präsident



Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber



Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 3. Juni 2025

2025-03 / 2016-3910

Traktandum 3

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen

a) Allgemeiner Teil: Aktualisierung

b) Anhang 2 (Ständige Kommissionen): Aktualisierung

c) Anhang 5 (Behördenentschädigungen): Neufassung

per 1.1.2026 / Beratung und Beschlussfassung

Referent: Thomas Gyseler, Gemeinderatspräsident

Grundlagen

Gemeindeordnung der EWG Frutigen, GR vom 9.1.2025 und 20.2.2025, Zeitplan vom 28.2.2025 und CMI-Dossier 2016-3910.

Ausgangslage

Die aktuelle Gemeindeordnung der EWG Frutigen stammt aus dem Jahr 2012 und wurde anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 9.12.2016, 7.12.2020 und 11.12.2023 jeweils – wo nötig - aktualisiert. Nun stehen die nächsten Anpassungen bevor. Aufgrund der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates sowie der Vorschläge des Geschäftsleiters und der Abteilungsleitenden liegen die nachfolgenden Anpassungen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- Bst. a): Allgemeiner Teil
- Bst. b): Anhang 2 (Ständige Kommissionen)
- Bst. c): Anhang 5 (Behördenentschädigungen)

a) Allgemeiner Teil

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung folgende Artikel zur Beratung und Beschlussfassung:

Artikel 27 (Wiederkehrende Ausgaben)

Aktuell ist gemäss Abs. 2 die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben 10 mal kleiner als für einmalige (bei CHF 200'000.00 = CHF 20'000.00):

Wiederkehrende
Ausgaben

Art. 27 ¹ Wiederkehrende Ausgaben können zeitlich befristet werden.

² Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 10 mal kleiner als für einmalige.

Verschiedentlich trat die Frage auf, ob diese Limite noch zeitgemäss ist oder angepasst werden sollte. Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern liefert dazu folgende Vorgaben:

- Art. 100, Abs. 4: «Die Befugnis eines Organs zur Bewilligung wiederkehrender Ausgaben entspricht betragsmässig zehn Prozent seiner Befugnis zur Bewilligung einmaliger Ausgaben.»
- Art. 99: «Die Gemeinden können durch ein Reglement von den Artikeln 100 Absätze 2, 3 und 4, 101, 105, 108, 109 Absätze 2 und 3, 111 sowie 112 Absätze 2 und 3 abweichen.»

Somit kann diese Regelung in der GO angepasst werden (beispielsweise 5 x kleiner, d. h. bei CHF 200'000.00 = CHF 40'000.00).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, Artikel 27, Absatz 2 wie folgt anzupassen:
«Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 5 mal kleiner als für einmalige.»

Artikel 28 (Nachkredite)

Aktueller Wortlaut:

Nachkredite

Art. 28 ¹ Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden.

² Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist.

³ Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat maximal jedoch bis Fr. 100'000.--.

⁴ Der Gemeinderat kann seine Nachkreditkompetenz an das zuständige Ressort delegieren. Er regelt die Einzelheiten in einer entsprechenden Verordnung.

Antrag des Gemeinderates

Artikel 28, Absatz 3: Streichung des Wortlautes «maximal jedoch bis Fr. 100'000.--», das heisst neu mit folgendem Wortlaut:

³ Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Begründung

Eine Limite von CHF 100'000.00 ist nicht mehr zeitgemäss und auch im kantonalen Musterreglement nicht vorgesehen.

Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 18.3.2025: «Wenn der Gemeinderat die Bestimmung betr. max. Nachkreditkompetenz ändern möchte, kann er dies mittels Anpassung der GO tun. Dies ist möglich, auch im Fall, wenn der Nachkredit die abschliessende Kreditkompetenz des Gemeinderates (Fr. 200'000.00) übersteigen sollte. An der Gemeindeversammlung, an welcher die GO-Änderung beschlossen wird, hat der Gemeinderat über diese mögliche Auswirkung der GO-Änderung transparent zu informieren.»

Artikel 38 (Sachgeschäfte Urnenabstimmung) und Art. 40 (Sachgeschäfte Gem.versammlung)

Anlässlich der letzten eingereichten Initiative trat die Diskussion auf, ob Initiativen (gemäss Art. 42 ff GO) generell der Urne unterbreitet werden sollten. Falls ja, würde Art. 38 wie folgt ergänzt (neuer Text in Fettschrift):

Sachgeschäfte **Art. 38** ¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne

- über einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken,
- die baurechtliche Grundordnung,
- **über alle Initiativen.**

Gleichzeitig müsste auch in Art. 40 Abs. 1 Bst. b der letzte Teilsatz gestrichen werden:

2.2.4. Gemeindeversammlung

Sachgeschäfte

Art. 40 ¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

- a den Erlass und die Änderungen der Gemeindeordnung mitsamt den Anhängen,
- b alle übrigen vom Gemeinderat beschlossenen Reglemente, sofern gegen den entsprechenden Beschluss des Gemeinderats das Referendum zustande gekommen ist (Art. 41) ~~oder der Erlass eines Reglements Gegenstand einer Initiative ist,~~
- c die Jahresrechnung,
- d das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern,
- e einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.-- bis 1 Million Franken,
- f die Gründung eines Gemeindeverbandes sowie den Beitritt in einen oder den Austritt aus einem Gemeindeverband,
- g von Gemeindeverbindungen unterbreitete Geschäfte, sofern die damit für die Gemeinde verbundene Ausgabe die Zuständigkeit des Gemeinderates überschreitet,

- h* den Übergang zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Art. 7 Absatz 2),
- i* die Vergabe des Revisionsstellenmandats,
- j* über Klassenschliessungen in Schulen mit drei oder weniger Klassen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag, künftig alle Initiativen an die Urne zu bringen und beantragt der Versammlung, Art. 38, Abs. 1 mit einem Absatz 3 «über alle Initiativen» zu ergänzen. Gleichzeitig soll in Art. 40, Abs. 1, Bst. b der letzte Teilsatz «oder der Erlass eines Reglements Gegenstand einer Initiative ist» gestrichen werden.

Begründung

Initiativen gehören zu den wichtigsten Volksrechten. Immerhin sind für eine Initiative die Unterschriften von 10% der Stimmberechtigten erforderlich (= ca. 530). Entsprechend repräsentativ sollte demnach auch die Ansicht des Stimmvolkes dazu sein.

Artikel 51 (Wahlen)

Aktueller Wortlaut:

- b* Wahlen **Art. 51** ¹ Der Gemeinderat wählt
- a* aus seiner Mitte die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten,
 - b* die Mitglieder der ständigen und nicht-ständigen Kommissionen,
 - c* die ständigen Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte und dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen.

Antrag des Gemeinderates

Künftiger Wortlaut:

- b* Wahlen **Art. 51** ¹ Der Gemeinderat wählt
- a* aus seiner Mitte die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten,
 - b* die Mitglieder der ständigen und nicht-ständigen Kommissionen,
 - c* die ~~ständigen~~ Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte und dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen.

Begründung

Der Gemeinderat wählt seit dem 1.1.2024 (GV vom 11.12.2023) jeweils die erforderliche Anzahl Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses. Entsprechend wurde Anhang 3 der GO (Reglement über Abstimmungen und Wahlen RAW) angepasst und soll nun auch noch im Allgemeinen Teil der GO aktualisiert werden.

Artikel 54 (Verwaltungsorganisation)

Anhang 1 der GO (Organigramm) wurde von der Gemeindeversammlung vom 8.12.2017 aufgehoben und in den Anhängen I und II der Verordnung über die Verwaltungsorganisation (VVO) geregelt. Entsprechend müsste Art. 54 wie folgt geändert werden:

Verwaltungs- organisation	Art. 54 Die Gliederung der Verwaltung in Ressorts und Abteilungen richtet sich nach den Anhängen I und II der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO der Einwohnergemeinde Frutigen.
------------------------------	--

Antrag des Gemeinderates

Zustimmung zur vorgeschlagenen Aktualisierung des Wortlauts in Art. 54 der GO.

b) Anhang 2 (Ständige Kommissionen)

Anhang 2 wird aus zwei Gründen aktualisiert: Einerseits aufgrund verschiedener (redaktioneller) Änderungen gemäss Korrektorexemplar in der Aktenauflage und andererseits gestützt auf den GR-Beschluss vom 20.2.2025 betreffend die Zusammenlegung der Ressorts Öffentliche Sicherheit sowie Land-, Volkswirtschaft und Kultur sowie Schaffung eines Ressorts Raumplanung und Regionale Bauverwaltung.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der beantragten Aktualisierungen im Anhang 2 der GO gemäss Auflageexemplar und Inkraftsetzung per 1.1.2026.

c) Anhang 5 (Behördenentschädigungen)

Die Entschädigungen für das Gemeinde- und Vize-Gemeindepräsidium, das Gemeinderatspräsidium, das Vize-Gemeinderatspräsidium und die Gemeinderatsmitglieder wurden seit der Schaffung des Anhangs 5 der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom 8.12.2017 nicht mehr aktualisiert.

Deshalb hat der Gemeinderat am 9.1.2025 grünes Licht für eine Aktualisierung der Behördenentschädigungen per 1.1.2026 gegeben und das Ratsbüro beauftragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Währenddem die Entschädigung für das Gemeinderatspräsidium mit 30 % der GKL 25 (Stufe 11) jeweils der Teuerung angepasst wurde, blieben die übrigen Entschädigungen auf dem Niveau 2017 stehen. Eine Umfrage bei den Nachbargemeinden ergab, dass die Unterschiede sehr gross sind und Frutigen im Quervergleich tiefe Entschädigungen ausrichtet. Die Ansätze sollten deshalb auf die nächste Legislatur angepasst werden. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat die bisherige Pauschale am Ende des Jahres durch eine monatlich ausgerichtete Entschädigung ersetzen. Pauschalen sollen weiterhin die Entschädigungen an das Gemeinde- und Vize-Gemeindepräsidium bleiben.

Vorschläge des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt folgende Anpassungen vor (JE = Jahresentschädigung):

Funktion	bisher	ab 01.01.2026
----------	--------	---------------

Jahresentschädigungen

Gemeindepräsident/in	JE CHF 2'000.00	JE CHF 2'500.00
Vize-Gemeindepräsident/in	JE CHF 300.00	JE CHF 500.00

Monatliche Entschädigungen

Gemeinderatspräsident/in	30% der GKL 25, Gehaltsstufe 11	30% der GKL 25, 1. Legislatur: Stufe 11* 2. Legislatur: Stufe 13*
---------------------------------	------------------------------------	---

*Gemäss Gehaltsklassentabelle Kanton Bern, aktuell jährlich CHF 39'335.40 bzw. CHF 40'044.25. Weiterhin ausgerichtet als monatliche Entschädigung inkl. Teuerung analog Gemeindepersonal.

Vize-Gemeinderatspräsident/in	JE CHF 12'000.00	15% der GKL 21, 1. Legislatur: Stufe 05* 2. Legislatur: Stufe 07*
--------------------------------------	------------------	---

*Gemäss Gehaltsklassentabelle Kanton Bern, aktuell jährlich CHF 15'004.20 bzw. CHF 15'290.05. Neu ausgerichtet als monatliche Entschädigung inkl. Teuerung analog Gemeindepersonal.

Gemeinderatsmitglieder	JE CHF 10'000.00	15% der GKL 19, 1. Legislatur: Stufe 01* 2. Legislatur: Stufe 03*
-------------------------------	------------------	---

*Gemäss Gehaltsklassentabelle Kanton Bern, aktuell jährlich CHF 13'026.00 bzw. CHF 13'284.00. Neu ausgerichtet als monatliche Entschädigung inkl. Teuerung analog Gemeindepersonal.

In der monatlichen Entschädigung ist – wie beim Personal und dem Gemeinderatspräsidium – auch der 13. Monatslohn enthalten, der je hälftig im Juni und Dezember ausbezahlt wird.

Die Sitzungsgelder, die gemäss Personalverordnung der EWG Frutigen in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, werden ebenfalls per 1.1.2026 massvoll angepasst und weiterhin per Ende Jahr ausbezahlt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die aus dem Jahr 2017 stammenden Behördenentschädigungen für das Gemeinde- und Vize-Gemeindepräsidium, das Gemeinderatspräsidium, das Vize-Gemeinderatspräsidium sowie die Gemeinderatsmitglieder gemäss den vorstehenden Vorschlägen per 1.1.2026 zu aktualisieren.

Gemeinderat Frutigen

Präsident



Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber



Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 03. Juni 2025

2025-04 / 2024-229

Traktandum 4

Sportzentrum Frutigen AG: Gesuch um Erlass von zwei Gemeindedarlehen aus den Jahren 1982 (von CHF 115'000.00) und 2007 (von CHF 325'000.00)

Referent: Markus Grossen-Sommer, Gemeinderat Ressort Land-, Volkswirtschaft und Kultur

Ausgangslage

Einleitung

Die Sportzentrum Frutigen AG reicht der Kommission LVTK zwei Gesuche ein, die beide mit ihrer aktuellen finanziellen Situation zu tun haben. Die Sportzentrum Frutigen AG will gegenüber der Gemeinde Frutigen und der Stimmbevölkerung transparent sein und deshalb beide Traktanden gleichzeitig der Kommission zuhänden des Gemeinderates Frutigen vorlegen.

Im ersten Traktandum geht es um einen Darlehensersatz und dabei um die nachstehenden zwei Darlehen, welche die Gemeinde Frutigen der Sportzentrum Frutigen AG gewährt hat.

Im zweiten Gesuch geht es um die Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Hallenbad Frutigen. Dieses Geschäft wurde vom Gemeinderat noch nicht beschlossen. Ohnehin liegt die Kreditkompetenz bei diesem Betrag voraussichtlich bei den Stimmberechtigten an der Urne.

Beschreibung der Darlehen an die Sportzentrum Frutigen AG

1. Darlehen vom 12.03.1982 / zinslos / unbefristet / Rückzahlungen CHF 0.00 / aktuelle Schuld CHF 115'000.00 / Wertberichtigung verbucht CHF 115'000.00.
2. Darlehen vom 28.06.2007 / zinslos / rückzahlbar innert 25 Jahren (2032), aufgeteilt in Tranchen gemäss den finanziellen Möglichkeiten der Schuldnerin / Rückzahlungen CHF 0.00 / aktuelle Schuld CHF 325'000.00 / Wertberichtigungen verbucht CHF 325'000.00.

Wie bei der Beschreibung der Darlehen aufgezeigt wird, hat die Gemeinde Frutigen in der Bilanz die beiden Darlehen bereits intern abgeschrieben respektive Wertberichtigungen verbucht von CHF 115'000.00 und CHF 325'000.00.

Zusammenfassung aus dem Gesuchsschreiben der Sportzentrum Frutigen AG

Die Sportzentrum Frutigen AG beantragt via Kommission LVTK, Finanz- und Steuerkommission sowie Gemeinderat der Gemeindeversammlung Frutigen einen vollständigen Darlehenserslass der oben bezeichneten Darlehen im Wert von insgesamt CHF 440'000.00 (CHF 115'000.00 + CHF 325'000.00).

Die Betriebsbeiträge für das Hallenbad sind seit dem Jahr 2016 unverändert auf CHF 320'000.00. Der Unterhaltsbedarf des bald 20-jährigen Hallenbades steigt ständig an und so waren die Jahresabschlüsse seit 2020 immer defizitär (Verlust 2024: CHF 73'282.79). Der aktuelle Verlustvortrag zeigt dringenden Handlungsbedarf. Die Sportzentrum Frutigen AG steht erneut vor sehr grossen Herausforderungen, da Sanierungsmassnahmen zum Werterhalt der Anlage im Umfang von CHF 3.2 Mio. im Zeitraum 2026 – 2035 anstehen.

Mit einem Erlass der Darlehen durch die Gemeinde Frutigen würden die Sanierungsmassnahmen nicht gefährdet und der Verwaltungsrat der Sportzentrum Frutigen AG bliebe handlungsfähig. Der Erlass würde das Eigenkapital in der Bilanz sanieren und somit den Verlustvortrag um CHF 440'000.00 reduzieren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die beiden Darlehen, welche die Gemeinde Frutigen der Sportzentrum Frutigen AG gewährt hat, im Wert von insgesamt CHF 440'000.00 zu erlassen bzw. im Sinne eines endgültigen Verzichts abzuschreiben.

Gemeinderat Frutigen

Präsident

Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber

Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 03. Juni 2025

2025-05 / 2015-32

Traktandum 5

Oberstufenschule Frutigen, Schulraumerweiterung (Provisorien): **Genehmigung Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 330'000.00**

Referent: Markus Grossen-Brenzikofer, Gemeinderat Ressort Hochbau

Ausgangslage

Das Oberstufenschulhaus wird den Anforderungen an Organisation und Räumlichkeiten, wie sie der Lehrplan 21 vorgibt, nur noch teilweise gerecht. Die Kapazität der Gebäude ist bereits vollständig ausgeschöpft.

Die Gemeinde Frutigen strebt eine mittel- und langfristige Lösung für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage OSS an. Um den zwingend nötigen Bedarf eines Klassenzimmers und von zwei Gruppenräumen sofort decken zu können, soll kurzfristig ab August 2025 ein Provisorium eingerichtet werden.

Vorgesehen ist das Aufstellen eines Elementbaus, welcher gegebenenfalls während der Bauphase der definitiven Schulraumerweiterung mit einem zweiten Geschoss erweitert werden kann. Für das Provisorium sind keine sanitären Installationen erforderlich. Die Räume werden mittels Klimaanlage geheizt bzw. gekühlt.

Der Gemeinderat hat sich für den Kauf eines Provisoriums entschieden, mit der Begründung, dass dieses allenfalls später bei anderen Schulanlagen wiederverwendet werden kann.

Die Kosten für das Provisorium betragen total CHF 330'000.00.

Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Schulhäuser 25 Jahre, für Mobiliar 10 Jahre und für IT 5 Jahre. Somit ist die Investition wie folgt abzuschreiben:

	Abschreibungs- satz	Anzahl Jahre	Jährliche Ab- schreibungen
Schulhaus	4%	25	12'400.00
Mobiliar	10%	10	1'000.00
IT	20%	5	2'000.00

- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht jährlich CHF 3'300.00 aus.

Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2024 beträgt CHF 840'575.00.

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Im Investitionsprogramm des Finanzplans 2024 - 2029 sind im Jahr 2025 für „SH OSS: Kauf Provisorium« CHF 150'000.00 enthalten. In der ersten Lesung des Investitionsprogramms 2025 – 2030 wurde dieser Betrag auf CHF 330'000.00 erhöht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Provisorium für die Schulraumerweiterung Oberstufenschule Frutigen zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 330'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Frutigen

Präsident



Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber



Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 03. Juni 2025

2025-06 / 2024-42

Traktandum 6

Linterstrasse, Sanierung Armcokasten, 2. Etappe: Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 215'000.00

Referent: Bernhard Rubin, Gemeinderat Ressort Tiefbau, Verkehr und Wasserbau

Ausgangslage

Ende Januar 2024 hat der Leiter Aussendienst feststellt, dass auch die oberen beiden Armcokasten an der Linterstrasse in einem schlechten Zustand sind und saniert werden müssen. Die Arbeitsausführung ist im Frühjahr 2026 vorgesehen, möglichst vor der Heuernte.

Die Rieder Bauingenieur AG wurde beauftragt, ein entsprechendes Projekt mit Kostenschätzung zu erstellen. Das Projekt und die Kostenschätzung über CHF 215'000.00 liegen nun vor.

Es werden folgende baulichen Massnahmen getroffen:

- Installation und Vorarbeiten
- Voraushub für die Armcokasten (Baustrasse und Abrollschutz)
- Steinschlagnetze montieren
- Abbruch oberster Teil Armcokasten
- Rückverankerte Gunitwand erstellen und abreiben
- Neuer Betonsockel auf Gunitwand erstellen
- Neubau Strassenkoffierung und Planie im Streifen vor dem neuen Betonsockel erstellen
- Belag kleiner Streifen vor neuem Betonsockel einbauen 7 cm ACT 22 L TDS
- Neumontage von Leitplanken

Es kann mit den üblichen Subventionsbeiträgen von ca. 63% (Kanton und Bund) gerechnet werden.



Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Strassen 40 Jahre. Somit sind die Netto-Investitionen von CHF 79'550.00 in 40 Jahrestranchen à CHF 1'990.00 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht für die Netto-Investitionen jährlich CHF 795.00 aus.

Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2024 beträgt CHF 840'575.00.

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Im Investitionsprogramm des Finanzplans 2024 - 2029 sind für «Linterstrasse: Sanierung Armco-kasten 2. Etappe» CHF 200'000.00 enthalten, aufgeteilt in:

2025	25'000.00	Ausgaben
	-16'000.00	Einnahmen (63% Subventionen)
2026	131'000.00	Ausgaben (entspricht 75% von 175'000)
	-82'000.00	Einnahmen (63% Subventionen, entspricht 75% von 110'000)

In der ersten Lesung des Investitionsprogramms 2025 – 2030 wurden die Eingaben 2026 auf 100% hochgerechnet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 215'000.00 für die talseitige Armcokasten-Sanierung 2. Etappe auf der Linterstrasse zu genehmigen.

Gemeinderat Frutigen

Präsident

Gemeindeschreiber

Thomas Gyseler

Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 3. Juni 2025

2025-07 / 2018-309

Traktandum 7

Linterstrasse, Sanierung Armcokasten «Susegge» - Kreditabrechnung

Referent: Bernhard Rubin, Gemeinderat

Artikel 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor:

1Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

2Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgendes Projekt ist abgeschlossen und wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

Objekt/Konto	Kredit GV vom 6. Juni 2023	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Linterstrasse, Sanierung Armco- kasten Susegge, Teilstücke 1 und 2 Konto: 6150.5010.43	CHF 355'000.00	CHF 221'310.45	CHF + 133'689.55

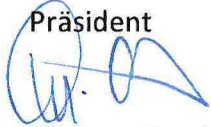
Die Subventionen von Bund (33%) und Kanton (30%) = -63% der anrechenbaren Kosten von CHF 210'052.00 machen CHF 132'333.00 aus.

Begründung

Der Auftrag konnte im Rahmen des Submissionsverfahrens infolge der guten Wirtschaftslage günstiger vergeben werden als im KV vorgesehen. Deshalb waren auch die Kosten für die Bauleitung tiefer. Ebenso mussten die Positionen «Unvorhergesehenes» sowie Geometer und Notar nicht ausgeschöpft werden.

Gemeinderat Frutigen

Präsident



Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber



Peter Grossen